

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

PRÄAMBEL

Die Konvekta AG und ihre Schwester und Tochterunternehmen haben im Verlauf Ihrer Unternehmensgeschichte Werte und Prinzipien entwickelt, die die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln und Tun darstellen. Die Auftragnehmer und Geschäftspartner der Konvekta-Gruppe tragen maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir als wesentliche Basis von Geschäftsbeziehungen an. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Konvekta und unseren Geschäftspartnern und anderen Auftragnehmern.

GRUNDSATZ STRIKTER LEGALITÄT

Konvekta vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge der Konvekta-Gruppe. Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit Konvekta einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten (hierzu zählen insbesondere auch sämtliche Unterlieferanten/-auftragnehmer), die zur Vertragserfüllung mit Konvekta unmittelbar und mittelbar eingesetzt werden, eingehalten wird.

VERHALTENSREGELN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

UMGANG MIT MITARBEITERN

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

PERSÖNLICHKEITSRECHTE / BELÄSTIGUNG

Unsere Geschäftspartner sind angehalten, die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter zu achten. Die Würde des Menschen ist zu achten. Jegliche Form der Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing sollte nach Möglichkeit unterbunden und Systeme zur Unterstützung betroffener Mitarbeiter unterhalten werden. Ziel sollte es sein, ein faires, tolerantes, wertschätzendes und kollegiales Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

HINWEISGEBER

Alle Arten von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in guter Absicht mögliche Verstöße gegen diesen Kodex melden, sind nicht gestattet. Sollte jemand direkt oder indirekt an einem Angestellten Vergeltung üben, weil dieser in guter Absicht mögliche oder tatsächliche Verstöße gemeldet hat, behalten wir uns vor, nach einer objektiven Prüfung und Bestätigung, Maßnahmen gegen die verstoßende(n) Person(en) zu verlangen und/oder die Geschäftsbeziehung als solches einzuschränken oder zu beenden. Verdachtsfälle sollten bei Kenntniserlangung unverzüglich und möglichst schriftlich über die hierfür vorgesehenen Meldeeinrichtungen gemeldet werden (siehe „HINWEISGEBER- UND BESCHWERDESYSTEM“).

MENSCHENRECHTE

Unsere Geschäftspartner beachten die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, diese zu wahren.

KINDERARBEIT / SKLAVEREI

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Geschäftspartner werden die Rechte der Kinder beachten und respektieren. Weiter verpflichten sich unsere Geschäftspartner, keine Form von Zwangsarbeit zu zulassen. Dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Sklaverei und ähnliche Praktiken der Herrschaftsausübung und Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte sind zu unterlassen.

ZWANGSARBEIT

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freiwilligen Beschäftigung.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

CHANCENGLEICHHEIT

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

ARBEITSSCHUTZ UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Es wird zudem erwartet, dass unsere Geschäftspartner an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer arbeits- und gesundheitsschutzrelevanten Prozesse und Produkte arbeiten, idealerweise mit dem Nachweis geeigneter Managementsysteme (z.B. nach DIN EN ISO 45001).

UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

UMWELTSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam um. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz. Unsere Geschäftspartner bemühen sich im Rahmen ihrer sozialen und unternehmerischen Verantwortung insbesondere um Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Verbesserung der Wasserqualität, Verbesserung der Luftqualität, Abfallvermeidung, Chemikalienmanagement und dem Management natürlicher Ressourcen.

Es wird zudem erwartet, dass unsere Geschäftspartner an der kontinuierlichen Verbesserung ihrer energie- und umweltrelevanten Prozesse und Produkte arbeiten, idealerweise durch den Nachweis geeigneter Managementsysteme zum Umweltschutz und zum Energiemanagement (z.B. nach DIN EN ISO 14001 bzw. EMAS und/oder ISO 50001).

Die von unseren Geschäftspartnern bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen erfüllen die in den zugrundeliegenden Verträgen jeweils vereinbarten Anforderungen an Umweltschutz, Energieeffizienz, Qualität und Sicherheit, welche in jedem Fall nicht geringer sein dürfen als die anzuwendenden einschlägigen allgemeingetlichen Gesetze, Normen und Richtlinien.

NACHHALTIGKEIT UND MATERIALKONFORMITÄT

Konvekta bezieht seine Rohstoffe nicht direkt und ist somit selbst ein nachgelagerter Kunde. Demnach erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Sicherung von Nachhaltigkeit und die Einhaltung von Umwelt-, Arbeits- und Sicherheitsstandards in der gesamten Lieferkette der verwendeten Rohstoffe. Weiterhin setzen wir voraus, dass unsere Geschäftspartner alle geltenden Standards in punkto Materialkonformität für die in Frage kommenden Absatzmärkte uneingeschränkt erfüllen. Hierzu zählen für die EU, insbesondere jedoch nicht ausschließlich (und in ihrer zum jeweiligen Lieferzeitpunkt gültigen Fassungen und Anhänge), die EU Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, das Stockholmer Übereinkommen 2006/507/EG über persistente organische Schadstoffe, die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen, die Global Automotive Declarable Substance List (GADSL), die Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und die Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

LEBENSGRUNDLAGEN

Unsere Geschäftspartner werden Verunreinigungen von Boden, Gewässern und Luft sowie Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch vermeiden, wenn dadurch Menschen in ihrer Gesundheit, ihren natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung oder ihrem Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen beeinträchtigt werden. Zwangsräumungen sowie der widerrechtliche Entzug oder die Umnutzung von Land, Wäldern oder Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert, sind zu unterlassen.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

FREIER WETTBEWERB / FAIRES MARKTVERHALTEN

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Geschäftspartner treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

KORRUPTION / INTERESSENKONFLIKTE

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Antikorruptionsgesetze sicher. Unsere Geschäftspartner werden die Interessen der Unternehmen und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Folglich sollten Mitarbeiter kein finanzielles oder sonstiges Verhältnis mit einem Geschäftspartner eingehen, das die Verpflichtung des Mitarbeiters (im Interesse von Konvekta zu handeln) beeinflusst. Die Verantwortung für die Bekanntgabe des privaten Verhältnisses liegt beim Geschäftspartner.

Im Geschäftsverkehr werden keine geldwerten persönlichen Vorteile, Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten oder versprochen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft und Höflichkeit bewegen. Bargeld und Barwerte, wie Gutscheine, werden grundsätzlich nicht angenommen. Die zuvor beschriebenen Regularien gelten ebenso für den Versand von Geschenken oder Aufmerksamkeiten, die zur Privatadresse eines Mitarbeiters versendet werden.

GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von Konvekta geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

DATENSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass übermittelte Daten bei ihnen sicher sind. Sie tragen insbesondere Verantwortung dafür, dass personenbezogene Daten vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt sind und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um eine unbefugte Nutzung zu verhindern. Sie verpflichten hierzu auch ihre Mitarbeiter und sorgen für eine Einhaltung der einschlägigen anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

GELDWÄSCHE

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention sowie zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Unsere Geschäftspartner haben die Verantwortung, finanzielle und nicht-finanzielle Informationen nach geltenden gesetzlichen Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten ihrer Branche offenzulegen, hierzu zählen insbesondere auch Informationen über ihre Belegschaft, Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Finanzlage und Leistung.

FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Unsere Geschäftspartner kommen ihrer finanziellen Verantwortung nach, indem sie Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen führen. Vorgänge, wie z.B. Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen, Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden sind getreu den Pflichten eines sorgfältigen Kaufmanns genau zu erfassen, zu pflegen und ggf. darüber zu berichten.

IMPORT-/EXPORTKONTROLLE / AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

Unsere Geschäftspartner halten alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen ein. Unsere Geschäftspartner überwachen die für sie und ihre Produkte weltweit geltenden außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften und halten diese entsprechend ein. Dies gilt sowohl für Waren, als auch für immaterielle Güter und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften hinsichtlich militärischer Güter und zivilen Produkten, die auch militärisch genutzt werden können (DUAL-USE) und Beschränkungen für gewisse Länder (wie z.B. Rüstungs- oder Luxusgüterembargos).

GEISTIGES EIGENTUM

PLAGIATE

Unsere Geschäftspartner werden für ihre Produkte und Dienstleistungen angemessene Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und unterhalten, um die Gefahr der Einschleppung von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkte zu minimieren. Darüber hinaus sollen unsere Geschäftspartner wirksame Verfahren etablieren, um Plagiate und gefälschte Materialien festzustellen. Bei Feststellung sollen die Materialien isoliert und Konvekta und/oder ggf. Strafverfolgungsbehörden unverzüglich benachrichtigt werden. Beim Verkauf von Produkten an Konvekta ist sicherzustellen, dass die Produkte gesetzeskonform sind und von Konvekta und seinen Kunden gesetzeskonform genutzt werden können.

KNOW-HOW / SCHUTZRECHTE / TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, von Konvekta erhaltene Informationen zu Technologie und/oder Know-How stets vertraulich zu behandeln, die gewerblichen Schutzrechte von Konvekta zu respektieren, ohne vorherige schriftliche Zustimmung keine gewerblichen Schutzrechte anzumelden, die auf mit dem Geschäftspartner geteilten Informationen zu Technologie und/oder Know-How basieren. Unsere Geschäftspartner sichern zu, Konvekta stets bei der Weiterentwicklung des Standes der Technik und dem Schutz geistigen Eigentums zu unterstützen.

EINHALTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES VERHALTENSKODEX

Konvekta erwartet von seinen Geschäftspartnern neben der Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze auch die Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Prinzipien.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex kann bei unserem Geschäftspartner mittels eines Audits überprüft werden. Hierzu wird sich Konvekta mit dem Geschäftspartner über den Umfang, Zeitraum und Ort jeweils abstimmen. Im Verdachtsfall eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex kann ein Audit unter gegebenen Umständen auch unangekündigt erfolgen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Konvekta und dem Geschäftspartner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält Konvekta sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen von seinem Geschäftspartner zu verlangen. Werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Konvekta unzumutbar wird, behält sich Konvekta unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu fordern.

HINWEISGEBER- UND BESCHWERDESYSTEM

Die Konvekta ermöglicht nicht nur ihren Arbeitnehmern, sondern auch ihren Geschäftspartnern und deren Beschäftigten und Unterlieferanten/-auftragnehmern, vertraulich Hinweise auf Straftaten oder schwerwiegende Fehlverhalten, die Auswirkungen auf die Konvekta haben können, sowie Hinweise auf umwelt- oder menschenrechtsbezogene Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln der Konvekta AG oder ihrer Geschäftspartner entstehen, an ein webbasiertes Hinweisgebersystem unter konvekta-ag-661e36c8.portal.tacto.ai, auch anonym, zu melden. Unsere Geschäftspartner

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

haben ihre Beschäftigten und Unterlieferanten/-auftragnehmer auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Im Übrigen erwartet KONVEKTA, dass auch ihre Geschäftspartner geeignete Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme innerhalb ihrer Organisationsstruktur schaffen. Die Geschäftspartner müssen auf Basis der dort eingehenden Hinweise Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen.

Weder die KONVEKTA AG noch ihre Geschäftspartner akzeptieren irgendeine Form der Benachteiligung von Personen, die nach bestem Wissen und Gewissen einen berechtigten Hinweis oder eine Beschwerde an KONVEKTA oder an den jeweiligen Geschäftspartner adressiert haben.

Fragen oder Hinweise zum Thema Compliance bei der KONVEKTA AG sind bitte an folgende Firmen-Compliance-Adresse zu richten:

compliance@konvekta.com

Schwalmstadt, 03 Juni 2024